

alles, was geschrieben ist, sei ein Schriftwerk. Die Ausführungen des Urteils über geistige Arbeit hätten mit dem Theaterzettel als Schriftwerk nichts zu tun. Etwas anderes wäre es, wenn der Theaterdirektor ein Buch schriebe über die Besetzung der Rollen, die Preise der Plätze usw. Auch daß der Veröffentlichung sich erkundigen müsse, gehe fehl, denn der Intendant setze alles selbst fest; jener brauche sich also nicht zu erkundigen.

Der Reichsanwalt führte in der Hauptsache folgendes aus: Das Wort »Schriftwerk« komme zuerst im Gesetze vom 11. Juni 1870 vor. Es stehe dort für »literarische Erzeugnisse«. Für das Zustandekommen eines Theaterzettels sei sogar die geistige Arbeit mehrerer Personen nötig. Aber die »Individualisierung des Gedankens durch Formgebung« sei das, was geschützt werden solle. Also nur die Formgebung solle geschützt werden. Das Landgericht nehme aber nur Vorarbeiten für geistige Arbeit an, nicht aber die Formgebung, die der Zettel darstelle. Vorarbeiten, selbst wenn sie große geistige Tätigkeit erfordern, seien nicht durch das Urheberrecht geschützt. Es komme lediglich auf die Verarbeitung an, die eine individuelle geistige Schöpfung sein müsse. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, Theaterzettel ohne weiteres zu schützen. Im alten Gesetz seien sie direkt vom Schutze ausgenommen; im neuen seien sie nicht genannt, aber nur, um überflüssige Kasuistik zu vermeiden. Die Reichstagskommission habe gemeint, daß die Schutzlosigkeit schon aus § 1 folge.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und sprach die Angeklagten frei. Mit dem Reichsanwalt stimmte der Gerichtshof darin überein, daß Theaterzettel nicht als »Schriftwerke« im Sinne des Urheberrechtsgesetzes anzusehen seien. Eine Zurückverweisung der Sache zu dem Zwecke, noch zu prüfen, ob die hier in Frage kommenden Zettel etwa durch die Beifügung von Inhaltsangaben zu Schriftwerken im Sinne des Gesetzes geworden seien, erweise sich als unnötig, da weder die Anklage noch der Eröffnungsbeschuß von etwas anderem als den gewöhnlichen Theaterzetteln handelten.

* Leipziger Bücherversteigerung. — Die nächste Versteigerung, die das Antiquariat und Auktions-Institut von Oswald Weigel in Leipzig nach der hervorragenden Auktion Knaake am 6. und 7. Dezember d. J. veranstalten wird, steht unter dem Zeichen des Klassiker-Verlegers Georg Joachim Bösch. Der Auktions-Katalog liegt vor; das Titelblatt seines Umschlages ziert ein charakteristisches Bildnis Joachim Böschs. Die Einführungsworte zu dem Katalog geben Aufschluß über die Schicksale der zur Versteigerung kommenden Bibliothek Böschs, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in ihrer Gesamtheit zwar nicht aus Böschs Tuskulum in Hohnstadt bei Grimma herauskam, der aber die zahlreichen Mitglieder der weitverzweigten Familie ein größeres Interesse entgegenbrachten, als dem Bestande als Ganzem zuträglich war. Viele wertvolle Bücher jener Klassikerepoche und vortreffliche Ausgaben aus der Blütezeit des Böschschen Verlags sind auf diese Weise leider in alle Winde verstreut worden und vielleicht längst verschollen. Die Wiedervereinigung aller einstigen Bücherschätze Böschs wäre unter diesen Umständen wohl aussichtslos gewesen, und man entschloß sich daher, den noch zusammenbefindlichen Teil der ehemals bedeutenden Bibliothek den Sammlern und Liebhabern zugänglich zu machen. Dadurch kommen jetzt noch manches seltne Werk und viele schöne Ausgaben auf den Markt, die im andern Fall wohl nie feil gewesen wären.

Veranlaßt durch das Erscheinen der englischen und deutschen Ausgabe der Biographie G. J. Böschs, mit der sein Enkel, der Viscount Goschen in London, dem deutschen Verleger ein würdiges Denkmal errichtet hat, berichtete das Börsenblatt in den letzten Jahren (1903—1905) so ausführlich über Böschs Lebensgang und seinen geschäftlichen und freundschaftlichen Verkehr mit unsern großen Dichtern, Goethe, Schiller, Wieland, Körner, Seume u. a., daß heute nichts über seine bedeutende, oft unter schwierigen Verhältnissen ausgeübte verlegerische Tätigkeit gesagt zu werden braucht. Hier möge nur mitgeteilt werden, was der Katalog über Böschs Verdienste um die Buchausstattung ausführt:

»Was man heute als eine hervorragende Verlegereigenschaft bezeichnet, nämlich die Anwendung der harmonischen Buchkunst, dessen durfte sich Joachim Bösch vor hundert Jahren und

mehr schon in besonderm Grade rühmen. Seine Bemühungen um typographische Verbesserungen sind in der Tat ganz bedeutend, ihm schwebten Prachtdrucke in der Art Didots und Bodonis vor, und er hat es meisterlich verstanden, eine Reihe von Prachtausgaben zu schaffen, von denen die griechischen Klassiker besonders erwähnt zu werden verdienen (Folioausgabe der Ilias, editio splendidissima, 1806). Aber nicht nur die typographische Schönheit und textliche Korrektheit lagen ihm am Herzen, Bösch wußte auch die Güte des Papiers zu schätzen, und seine Versuche in dieser Richtung erwiesen sich als überaus glücklich; die illustrative Ausstattung seiner Verlagswerke und sein buchhändlerischer Geschmaç sind geradezu vorbildlich geworden, jedenfalls sind sie in jener Zeit führend gewesen und entzücken noch heute durch eine köstliche Naivität und harmonische Gesamtwirkung.«

Außer Zusammenhang mit der Bibliothek Böschs stehen die ersten Abteilungen des Katalogs: »Specimina xylographica et typographica« und Einblattdrucke, weil die Auktion schon vorbereitet war, als die Sammlung Böschs noch hinzukam. Hervorgehoben seien aus der ersten Abteilung die Collectaneen des durch seine antiquarischen und kunstgeschichtlichen Studien bekannten Regierungsrats Soyman († 1866), die ungedrucktes und bisher völlig unbenutztes Material zur Geschichte der frühesten Holzschnitt-Drucke enthalten. Auch manches andre wertvolle Denkmal der Buchdruckkunst, interessante Einblattdrucke und Flugschriften verdient Erwähnung; über die ungefähr 250 Nummern starke Abteilung »Geheimwissenschaften« und vor allem über die reichhaltige Sammlung von Faust-Literatur (180 Nummern) ließen sich ganze Abhandlungen schreiben. Der Zweck dieser Zeilen ist aber nur, dem Buchhandel das Studium des interessanten Katalogs zu empfehlen.

Schon die Abteilung »Faust« enthält manches Buch Böschs, die Hauptabteilung des Katalogs »Deutsche Literatur« (darunter viele Almanache, Kalender, Taschenbücher) besteht aber überwiegend aus Bücherschätzen seines Besitzes. Viele Werke tragen die Kennzeichen der Zugehörigkeit in Namenszügen, Widmungen unsrer großen Dichter und Notizen von der Hand Böschs. Welchen Reiz derartige Einzeichnungen für den Sammler haben, wie sie auf den Wert der betreffenden Bücher einwirken, braucht hier nicht erörtert zu werden. Fesselnd dürfte auch der Einblick in die verlegerische Tätigkeit Böschs sein, den neben anderen Dokumenten auch die Originale und Probedrucke zu den später veröffentlichten (und unterdrückten) Abbildungen gewähren.

Jetzt, wo die deutsche Literatur der Klassikerzeit und Romantikerperiode in hoher Gunst bei der Sammlerwelt steht, wird diese Auktion und ihr Katalog sicher aufmerksame Beachtung finden. Die englischen und französischen Bücherschätze aus dem Besitz Böschs sollen in einer späteren Auktion unter den Hammer kommen. —i.

Versteigerung der Sammlung Dr. Tr.-Berlin bei E. G. Voerner in Leipzig 12.—16. November 1906. Bücher, Autographen, Porträts, Kupferstiche, Radierungen, Schabkunstblätter, Handzeichnungen. — Bei den Versteigerungen, die unter anderm interessante Stücke aus G. U. Bürgers Nachlaß enthielten und in der Woche vom 12.—16. November 1906 bei der Firma E. G. Voerner in Leipzig stattfanden, wurden die seltensten Stücke der deutschen Literatur wieder höher als bisher bezahlt. Die erste Ausgabe von Bürgers »Münchhausen« brachte 550 M. — Goethes Schriften in der Böschschen Ausgabe 255 M. — die 26bändige Ausgabe 170 M. — die erste Ausgabe des »Clavigo« 120 M. — Ein Pracht-Exemplar des »Egmont« erreichte den bisher nicht dagewesenen Preis von 480 M. — Der »Faust« von 1808 brachte 275 M., — die erste Ausgabe des »Gög von Verlichingen« 605 M., — »Hermann und Dorothea« 380 M., — eine seltene »Berthier-Parodie« 175 M., — Heines »Tragödien« 135 M., — Gogkows »Wally« 85 M. — Von Heinrich von Kleist ging die »Familie Schroffenstein« auf 125 M., — die »Penthesilea« auf 130 M. — Morikes »Maler Nolten« wurde mit 120 M. bezahlt. — Schillers »Sämtliche Werke«, bei Cotta, gingen auf 200 M., — seine »Horen« auf 130 M., — der »Wallenstein« auf 105 M.

Von den Original-Porträts bewarben sich das Göttinger und das Hannoversche Museum um das Porträt Bürgers; es